

**Prüfungsordnung für das Fach Islamische Religionslehre  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums  
Lehramt für sonderpädagogische Förderung  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 25.05.2023**

Aufgrund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 30.08.2022 (AB Uni 2022/33, S. 2584 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

(1) Das Fach Islamische Religionslehre im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Modul 1: Grundlagenmodul Arabisch*
2. *Modul 2: Grundlagenmodul Exegetische Theologie*
3. *Modul 3: Grundlagenmodul Praktische Theologie I*
4. *Modul 4: Grundlagenmodul Praktische Theologie II*
5. *Modul 5: Aufbaumodul Praktische Theologie*
6. *Modul 6: Grundlagenmodul Islamische Theologie in Geschichte und Gegenwart*
7. *Modul 7: Grundlagenmodul Systematische Islamische Theologie*

(2) <sup>1</sup>Zudem umfasst das Fach Islamische Religionslehre folgende Wahlpflichtmodule:

*Bachelorarbeit*

<sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann im Fach Islamische Religionslehre für die sonderpädagogische Förderung geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen wird gem. § 4 Abs. 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.

### **§ 3**

#### **Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(2) <sup>1</sup>Studienleistungen können benotet werden. <sup>2</sup>Für die Benotung findet § 17 Abs. 1 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entsprechende Anwendung.

(3) <sup>1</sup>Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird. <sup>2</sup>Innerhalb der Module können digitale Lehr- und Lernformate, welche den Kompetenzerwerb unterstützen, angewandt werden. <sup>3</sup>Die Prüfungsarten können auch softwaregestützt in elektronischer Form oder in Form von elektronischer Kommunikation durchgeführt und ausgewertet werden; die Festlegung wird von den Dozierenden rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. <sup>4</sup>Sofern eine solche Prüfung den Charakter eines Prüfungsgesprächs aufweist, finden die Regelungen zu mündlichen Prüfungsleistungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Festlegung nur mit schriftlichen Einverständnis der/des betroffenen Studierenden sowie der beteiligten Prüferin/Prüfer/Prüferinnen bzw. Beisitzerin/Beisitzer erfolgen darf; in den übrigen Fällen finden die Regelungen zu schriftlichen Prüfungsleistungen entsprechende Anwendung.

### **§ 4**

#### **Bachelorarbeit**

(1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Islamische Religionslehre für die sonderpädagogische Förderung geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.

(2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn insgesamt 30 Leistungspunkten erworben worden ist.

(3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. <sup>3</sup>Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

### **§ 5**

#### **Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)**

(1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse er-

möglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Sätze 4 und 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster finden entsprechende Anwendung.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2023/24 in das Fach Islamische Religionslehre im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 24.04.2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 25.05.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

## Anhang: Modulbeschreibungen

### 1: Grundlagenmodul Arabisch

<b>Teilstudiengang</b>	Islamische Religionslehre
<b>Studiengang</b>	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)
<b>Modul</b>	Grundlagenmodul Arabisch
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1.-2.
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Grundlagenmodul Arabisch führt in die arabische Sprache ein. Bei dem Abschluss des Moduls erlangen die Studierenden ein Niveau, das vergleichbar mit A1.2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Das Modul bildet eine bündige Grundlage für den Umgang mit fachspezifischen Termini in Originalsprache und für das Lesen von einfachen und kurzen Texten.	
Lehrinhalte	
Dieses Modul beschäftigt sich mit dem Erlernen der arabischen Sprache. Im Fokus stehen die arabische Schrift sowie die einfachen Grundzüge der Phonologie, Wort- und Satzbildung. Zudem werden theologische und für die Religionspädagogik aus den verschiedenen Disziplinen erlernt. Dieses Modul wird in die Bereiche Grammatik und Sprachübungen eingeteilt. Im Grammatikunterricht lernen die Studierenden knappe vereinzelte grammatikalische Strukturen kennen, im Übungsunterricht haben sie die Möglichkeit, die gelernten Regeln aktiv anzuwenden.	
Lernergebnisse	
<p><b>Leseverständnis:</b> Die Studierenden erkennen und verstehen grundlegende grammatikalische Strukturen. Sie können kleine, elementare theologische Texte vokalisieren, lesen und übersetzen.</p> <p><b>Hörverständnis:</b> Die Studierenden werden dazu befähigt, einfache vorgelesene Sätze zu verstehen und sie wiederzugeben.</p> <p><b>Schreiben:</b> Anhand des erlernten Vokabulars sind die Studierenden in der Lage, einfache Sätze zu schreiben.</p> <p><b>Sprechen:</b> Die Studierenden verfügen über ein fachspezifisches Grundvokabular und können dieses kontextspezifisch bezogen auf den Unterricht einsetzen.</p>	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Arabisch I	P	60/4	30
2	Kurs	Sprachkurs	Arabisch II	P	30/2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	45 Min.		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/55		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Keine				

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	Keine	Keine
Summe LP		5 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Teilnahme an Arabisch II wird die Teilnahme an Arabisch I vorausgesetzt.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Sprachkursen besteht Anwesenheitspflicht, weil der Erwerb der angestrebten philologischen Kompetenzen nur durch regelmäßige Teilnahme gewährleistet ist. Studierende, die mehr als 15 % des Unterrichts versäumen, haben keinen Prüfungsanspruch.

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes WiSe		
Modulbeauftragte*r / FB	Fachbereich Arabisch	FB 09	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine		
Modultitel englisch	Basic Module Arabic		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Arabic I		
	LV Nr. 2: Arabic II		

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -	
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -	

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>		
	-		

2: Grundlagenmodul Exegetische Theologie

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Islamische Religionslehre</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Grundlagenmodul Exegetische Theologie</b>
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1.-2.
Leistungspunkte (LP)	4
Workload (h) insgesamt	120
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Grundlagenmodul Exegetische Theologie dient der Grundlage für die vertiefte exegetische Auseinandersetzung mit Texten der Tradition.	
Lehrinhalte	
<p>Die Vorlesung „Einführung in die Koranwissenschaften“ bietet eine Einführung in die Entstehungs- und Textwerdungsgeschichte des Korans. Zu den Inhalten zählen andere allgemeine Grundlagen der Koranwissenschaften wie auch das Verständnis der Offenbarungsgeschichte, die Sammlung und Redaktion des Korans sowie seine Ästhetik und Charakteristika.</p> <p>Die Vorlesung „Einführung in die Hadithwissenschaften“ skizziert den großen Rahmen der Auseinandersetzung mit diesem besonderen Quellentypus der islamisch-religiösen Wissenschaften. Er gliedert sich in die Bereiche 1. Historische Hadithforschung, 2. Systematische Hadithwissenschaften und 3. Hadithexegese.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, die Genese islamisch normativer Texte (vor allem Koran und Sunna) wissenschaftlich zu reflektieren. Sie kennen den neuesten Stand der Koranforschung und sind in der Lage, sich selbstständig mit der Genese der verschiedenen Zugänge zum Koran zu beschäftigen. Zudem werden sie im Rahmen dieses Moduls befähigt, das Erlernete eigenständig wiederzugeben, die Inhalte der Vorlesungen zu reflektieren sowie die behandelten Themen zu analysieren und kritisch auszuwerten.</p>	



<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Einführung in die Koranwissenschaften	P	30/2	30
2	Vorlesung		Einführung in die Hadithwissenschaften	P	30/2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	60 Min.	1	50%
2	MTP	Klausur	60 Min	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			4/55		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
	Keine				

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Studienleistung/en	Keine	Keine
Summe LP		4 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes WiSe		
Modulbeauftragte*r / FB	Professur für Koran und Koranexegese	FB 09	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine		
Modultitel englisch	Basic Module Exegetical Theology		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Quranic Sciences		
	LV Nr. 2: Introduction to Sciences of Hadith		

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -	
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -	

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>		
	-		

### 3: Grundlagenmodul Praktische Theologie I

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Islamische Religionslehre</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Grundlagenmodul Praktische Theologie I</b>
<b>Modulnummer</b>	3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1.-2.
Leistungspunkte (LP)	4
Workload (h) insgesamt	120
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von grundlegenden fachlichen und methodischen Kenntnissen in der Islamischen Religionspädagogik sowie Grundlagenkenntnissen im Bereich der Islamischen Normenlehre.	
Lehrinhalte	
<p>In der Vorlesung Einführung in die Religionspädagogik wird eine Einführung in die wissenschaftliche Arbeit der Religionspädagogik geleistet. Insbesondere geht es um die wissenschaftliche Reflexion islamischer Begrifflichkeiten und Inhalte bezogen auf religiöse Erziehung und muslimischen Glauben. Darüber hinaus beschäftigt sich die Lehrveranstaltung mit psychologischen Aspekten von religiöser (Werte-)Entwicklung im Grundschulalter. Neben aktuellen Themen, die die muslimischen Kinder und Jugendlichen in Deutschland betreffen, wie z.B. Gewalt, Radikalisierung und Friedenspotenziale im Islam, wird auch das Menschenbild im Islam in der Veranstaltung thematisiert. Auch der Lebensbezug der Religion steht im Zentrum dieser Lehrveranstaltung.</p> <p>Die Studierenden erhalten in der Vorlesung zur islamischen Normenlehre einen Überblick über die Kernbegriffe der Islamischen Jurisprudenz in ihrem klassischen Verständnis sowie in Anlehnung bzw. Abgrenzung zu modernen europäischen Rechtsbegriffen. Ferner werden Grundlagen über die klassischen Disziplinen des fiqh gewährt mit jeweils allgemeinen rechtstheologischen sowie philosophischen Begründungen unter Berücksichtigung der Pluralität innerhalb der Diskurse.</p>	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen religionspädagogische Handlungsfelder und ihre Rahmenbedingungen, insbesondere des Religionsunterrichts in der Schule. Sie entwickeln eine religionspädagogische Wahrnehmungs- und Analysefähigkeit. Sie kennen den religionspädagogischen Fachdiskurs. Die Studierenden überblicken die klassischen Disziplinen der Islamischen Jurisprudenz und sind befähigt, das Erlernte (begrifflich und strukturell) im Kontext einzuordnen. Auch sind sie in der Lage, die Kernbereiche der Islamischen Rechtswissenschaft sowie den Sinn und Zweck ihrer Normen zu bestimmen.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Einführung in die Islamische Normenlehre	P	30/2	30
2	Vorlesung	i.d.R. Vorlesung	Einführung in die Islamische Religionspädagogik	P	30/2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	60 Min.	1	50%
2	MTP	Mündliche Prüfung	20 Min.	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		4/55			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Keine				

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Studienleistung/en	keine	keine
Summe LP		4 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes WiSe		
Modulbeauftragte*r / FB	Professur für Islamische Normenlehre und ihre Methodologie	FB 09	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine		
Modultitel englisch	Basic Module Practical Theology I		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Principles of Islamic Jurisprudence		
	LV Nr. 2: Introduction to Islamic Religious Education		

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2 (2 LP)	Modul gesamt: 2	
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -	

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>		
	-		

4: Grundlagenmodul Praktische Theologie II

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Islamische Religionslehre</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Grundlagenmodul Praktische Theologie II</b>
<b>Modulnummer</b>	4

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	3.-4.	
Leistungspunkte (LP)	8	
Workload (h) insgesamt	240	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von grundlegenden fachlichen und methodischen Kenntnissen in der Religionspädagogik unter besonderer Berücksichtigung des Schwerpunkts Inklusion und Sonderpädagogik sowie in der Vermittlung Grundlagenkenntnissen im Bereich der Islamischen Normenlehre bezogen auf die lebensweltliche Alltagspraxis.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Dieses Modul baut auf das Modul 3 (Praktische Theologie I) auf. Es geht um einen interdisziplinären Blick auf Themen der Religion, des Geschlechts, der Kultur und ability/disability in religionspädagogischen Handlungsfeldern, die in Hinblick auf das Inklusionsparadigma und sonderpädagogische Bedarfe analysiert werden. In dem Seminar „Islamische Glaubenspraxis“ wird der gottesdienstliche Normbereich rechtsschulvergleichend behandelt. Die Studierenden erhalten in der Vorlesung „Einführung in usul al-fiqh (Rechtstheorien, Rechtsquellen und Methodenlehre)“ einen Überblick über die Kernbegriffe der islamischen Jurisprudenz in ihrem klassischen Verständnis sowie in Anlehnung bzw. Abgrenzung zu modernen europäischen Rechtsbegriffen. Die Studierenden erhalten im Seminar „Islamische Normenlehre in der Alltagspraxis“ zunächst einen Überblick über mögliche Konfliktfelder bzw. Herausforderungen mit Blick auf religiöse Normen im bundesdeutschen Alltag, etwa der Umgang mit bestimmten Speisevorschriften, Fasten in der Schule, Teilnahme am Schwimmunterricht, Gebet in öffentlichen Einrichtungen etc. In diesem Zusammenhang werden die theologischen Grundlagen der entsprechenden religiösen Normen durchleuchtet. Insbesondere die Ziele und Zwecke dieser Normen werden untersucht, um kontextangemessen für die zahlreichen Erleichterungstatbestände zu sensibilisieren.</p>	

<b>Lernergebnisse</b>
Die Studierenden kennen religionspädagogische Handlungsfelder und ihre Rahmenbedingungen, insbesondere des Religionsunterrichts in der sonderpädagogischen Förderung. Sie entwickeln ihre religionspädagogische Wahrnehmungs- und Analysefähigkeit weiter und erkennen sonderpädagogische Förderbedarfe. Sie kennen den sonderpädagogischen Fachdiskurs und vernetzen ihn mit ihren Kenntnissen über den religionspädagogischen Fachdiskurs. Sie sind auskunftsfähig und handlungsfähig in Bezug auf die Religiosität von SuS in der Alltagspraxis.

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	i.d.R. Vorlesung	Islamische Religionspädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion und Sonderpädagogik	P	30/2	30
2	Seminar	i.d.R. Seminar	Islamische Glaubenspraxis	P	30/2	60
3	Seminar	i.d.R. Seminar	Islamische Normenlehre in der Alltagspraxis	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Hausarbeit	12 Seiten		100%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/55			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Sitzungsprotokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (2-3 Seiten), Präsentation oder andere Studienleistung (je nach Veranstaltungskonzeption) in der Lehrveranstaltung Nr. 2. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt. Die Gesamtarbeitszeit eine/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, Nachbereitung, Studienleistung) entspricht den der Lehrveranstaltung zugeordneten Leistungspunkten.			Je nach Studienleistung	2	
2	Sitzungsprotokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (2-3 Seiten), Präsentation oder andere Studienleistung (je nach Veranstaltungskonzeption) in der Lehrveranstaltung Nr. 3. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt. Die Gesamtar-			Je nach Studienleistung	3	

	beitszeit eine/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, Nachbereitung, Studienleistung) entspricht den der Lehrveranstaltung zugeordneten Leistungspunkten.		
--	---	--	--

<b>5</b>	<b>LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP	
	SL Nr. 2	1 LP	
Summe LP		8 LP	

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Keine		

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes WiSe		
Modulbeauftragte*r / FB	Professur für Islamische Religionspädagogik		FB 09

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Basic Module Practical Theology I		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Principles of Islamic Jurisprudence		
	LV Nr. 2: Islamic Religious Education (Inclusion and Special Needs Education)		

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1 (1 LP)	Modul gesamt: 1	
Inklusion (LP)	LV Nr. 3 (1 LP)	Modul gesamt: 1	

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>		
	-		



## 5: Aufbaumodul Praktische Theologie

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Islamische Religionslehre</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Aufbaumodul Praktische Theologie</b>
<b>Modulnummer</b>	5

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5.-6.
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Aufbaumodul Praktische Theologie baut auf den erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen der Grundmodule auf und erweitert diese.	
Lehrinhalte	
<p>Dieses Modul dient dazu, die Studierenden mit den fachdidaktischen Arbeitsmethoden im Religionsunterricht vertraut zu machen. Dabei wird der Schwerpunkt auf Fragen von Inklusion und der Sonderpädagogik gesetzt. Anhand von Unterrichtsmaterialien werden die Wechselwirkungen zwischen Lehr- und Lernprozessen erarbeitet. Die Studierenden erarbeiten, wie sie ihre im Laufe des Studiums erworbenen Kenntnisse für SuS in der Sonderpädagogik fruchtbar machen können. Dabei sollen sie Lehr- und Lernprozesse anhand konkreter Themen, wie z.B. der Gotteslehre im Islam, erörtern und begründen. Im Seminar Koran- und Hadithdidaktik werden die Möglichkeiten der pädagogisch angemessenen Aufbereitung von Koran und Hadith dargelegt. Im Seminar „Koranexegese“ erfolgt die Reflexion koranisch hermeneutischer Ansätze.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, die in diesem Modul erworbenen pädagogischen Kenntnisse aus einer islamtheologischen Perspektive zu reflektieren. Sie berücksichtigen ihre Erkenntnisse in der Unterrichtsplanung. Sie können unter Berücksichtigung der religiösen Entwicklung und der interkulturellen Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen mit fachdidaktischen Methoden religionspädagogisch arbeiten. Sie sind außerdem in der Lage, kleine Projekte und Unterrichtssequenzen zielgruppengerecht und eigenständig zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden lernen verschiedene methodische und hermeneutische Herangehensweisen an Textmaterial kennen und entwickeln eine hohe methodische und schließlich inhaltliche Differenzierungs- und Reflexionskompetenz. Sie werden befähigt, sowohl Primärtexte als auch sekundäre Diskursbeiträge auf verschiedenen Ebenen selbstständig zu erschließen und kohärent wiederzugeben. Durch die begleitende Didaktikeinheit (Koran und Hadith) lernen die Studierenden, den Stoffinhalt pädagogisch gerecht und im Hinblick auf ihren beruflichen Schulalltag effizient aufzubereiten.</p>	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung		Koran- und Hadithdidaktik	P	30/2	60
2	Seminar		Koranexegese	P	30/2	60
3	Seminar		Islamische Fachdidaktik mit dem Schwerpunkt Inklusion und Sonderpädagogik	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Unterrichtsentwurfs (mit fachdidaktischem Schwerpunkt unter Berücksichtigung von Inklusion und Sonderpädagogik)	10 Seiten		100%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/55			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Sitzungsprotokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (2-3 Seiten), Präsentation oder andere Studienleistung (je nach Veranstaltungskonzeption) in der Lehrveranstaltung Nr. 1. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt. Die Gesamtarbeitszeit eine/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, Nachbereitung, Studienleistung) entspricht den der Lehrveranstaltung zugeordneten Leistungspunkten.			Je nach Studienleistung	1	
2	Sitzungsprotokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (2-3 Seiten), Präsentation oder andere Studienleistung (je nach Veranstaltungskonzeption) in der Lehrveranstaltung Nr. 2. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt. Die Gesamtarbeitszeit eine/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, Nachbereitung, Studienleistung) entspricht den der Lehrveranstaltung zugeordneten Leistungspunkten.			Je nach Studienleistung	2	
3	Sitzungsprotokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (2-3 Seiten), Präsentation oder andere Studienleistung (je nach Veranstaltungskonzeption) in der Lehrveranstaltung Nr. 1. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt. Die Gesamtarbeitszeit eine/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit,			Je nach Studienleistung	3	

	Nachbereitung, Studienleistung) entspricht den der Lehrveranstaltung zugeordneten Leistungspunkten.		
--	---	--	--

<b>5</b>	<b>LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP	
	SL Nr. 2	1 LP	
	SL Nr. 3	1 LP	
Summe LP		8 LP	

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von der Module GM Arabisch und GM Exegetische Theologie.		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Keine		

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes WiSe		
Modulbeauftragte*r / FB	Professur für Islamische Religionspädagogik und Fachdidaktik	FB 09	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine		
Modultitel englisch	Advanced Module Practical Theology		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Didactics of Quran and Hadith		
	LV Nr. 2: Recitation of Quran		
	LV Nr. 3: Subject Didactics of Islamic Religious Education		

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1 (2 LP) LV Nr. 3 (3 LP)	Modul gesamt: 5 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1 (1 LP)	Modul gesamt: 1 LP	

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>		
	-		

6: Grundlagenmodul Islamische Theologie in Geschichte und Gegenwart

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Islamische Religionslehre</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Grundlagenmodul Islamische Theologie in Geschichte und Gegenwart</b>
<b>Modulnummer</b>	6

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5.-6.
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Grundlagenmodul Islamische Geschichte in Theologie und Gegenwart ergänzt und vertieft die Kenntnis über die Historizität und Kontextgebundenheit islamischer Theologie und dient der vertieften Auseinandersetzung sowohl mit geschichtlichen als auch zeitgenössischen Phänomenen.	
Lehrinhalte	
<p>Die Vorlesung „Islamische Geschichte“ skizziert die Grundzüge der historischen Entwicklungen in der islamischen Welt von der Zeit und Vorzeit der Entstehung des Islams im 7. Jh. bis in die frühe Neuzeit. Besonderes Augenmerk wird auf den sog. Nachfolgestreit, die Genese von Sunniten- und Schiitentum, erste gesellschaftspolitische Ordnungsformen, die ersten großen muslimischen Dynastien der Umayyaden und Abbasiden, den Mongoleneinfall und die drei großen Dynastien der Neuzeit, die Moguln, die Safawiden und die Osmanen gelegt. Im jeweiligen zeitlichen Kontext werden Überblicke über die Entwicklung europäischer Geschichte gegenübergestellt. Europäisch-muslimischen Begegnungen werden pointiertere Darstellungen während der Veranstaltung gewidmet. Neben der Darstellung der jeweiligen zentralen Geschichtsverläufe wird zusätzlich und durchgehend ein systematischer Blick auf thematische Fragen wie das Verhältnis von Politik, Öffentlichkeit und Religion, eine Perspektive auf die Sozialgeschichte der muslimischen Welt oder das Verständnis muslimischer Historiographie geworfen. Das Seminar „Zeitgenössische islamische Diskurse“ hat den Schwerpunkt geschlechtersensible Theologie. Dabei werden unterschiedliche Diskurse zum Thema Gender aus einer historischen textwissenschaftlichen praktischen und systematisch theologischen Perspektive durchleuchtet.</p>	
Lernergebnisse	
In den Lehrveranstaltungen „Islamische Geschichte I“ und „Islamische Geschichte II“ erwerben die Studierenden einen Einblick in die außerordentlich umfangreiche Ereignisgeschichte muslimischer Dynastien. Sie werden dadurch befähigt, Typen gesellschaftlicher Ordnung zu differenzieren, zu vergleichen und Kernmerkmale herauszuarbeiten. Sie erkennen Diversität, Komplexität und Vielschichtigkeit als wesentliche Merkmale muslimischer Gesellschaften und sind in der Lage, fachliche sowie interdisziplinäre Fragestellungen historisch und systematisch akkurat zu analysieren.	

Im Seminar zeitgenössische islamische Diskurse erwerben Die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Theorien von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechtsverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie). Sie sind fähig, neue Konzepte auszudiskutieren und sie weiterzuentwickeln. Die Studierenden lernen Texte aus verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte sowie wechselnde Bereiche vom Islam geprägter Kulturen kennen. Sie betrachten sie aus unterschiedlichen Perspektiven und werten ihren historischen bzw. kulturwissenschaftlichen Zusammenhang selbständig aus.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	i.d.R. Vorlesung	Islamische Geschichte	P	30/2	60
2	Seminar		Zeitgenössische islamische Diskurse	P	30/2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Min.		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/55		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Sitzungsprotokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (2-3 Seiten), Präsentation oder andere Studienleistung (je nach Veranstaltungskonzeption) in der Lehrveranstaltung Nr. 2. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt. Die Gesamtarbeitszeit eine/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, Nachbereitung, Studienleistung) entspricht den der Lehrveranstaltung zugeordneten Leistungspunkten.			Je nach Studienleistung	2

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
Summe LP		5 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe
Modulbeauftragte*r / FB	Professur für Interkulturelle Religionspädagogik FB 09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Basic Module Islamic Theologie in Past and Present
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Islamic History
	LV Nr. 2: Contemporary Discourses in Islam

<b>9 LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-
Inklusion (LP)	LV Nr. 1 (1 LP)

<b>10 Sonstiges</b>	
	-

## 7: Grundlagenmodul Systematische islamische Theologie

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Islamische Religionslehre</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Grundlagenmodul Systematische Islamische Theologie</b>
<b>Modulnummer</b>	7

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3.-4.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Grundlagenmodul Systematische islamische Theologie führt die Studierenden in Grundlagen und zentrale Themen der Systematischen islamischen Theologie, der Mystik und der Philosophie bzw. Ethik ein.	
Lehrinhalte	
Die Einführung in die islamische systematische Theologie beschäftigt sich mit den klassischen Fundamentalfragen der Wissenschaft des Kalam. Fragen über die Einheit Gottes, die Attributenlehre sowie die Glaubenslehre sind dabei von zentraler Bedeutung. Die Studierenden werden sowohl an zeitgenössische Reflexionen traditioneller Themen der islamischen Theologie herangeführt wie auch an moderne Diskurse zu Fragen, die heutzutage an die islamische Theologie gestellt werden. In der Vorlesung zur islamischen Mystik erhalten die Studierenden einen Überblick über die Entwicklung der islamischen Mystik und vertiefen ihre Kenntnisse anhand ausgewählter Ansätze. Im Seminar zur islamischen Ethik beschäftigen sich die Studierenden mit Grundzügen der islamischen Ethik und lernen anhand frühislamischer Quellen muslimische Denker und ihre entsprechenden Vorstellungen und Positionen zur Ethik kennen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden werden an die islamische systematische Theologie herangeführt. Sie sind über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der islamischen Glaubenslehre informiert. Im Rahmen des Seminars vertiefen sie ihre Kenntnisse, arbeiten selbstständig mit Quellen der islamischen Theologie, werten diese aus, reflektieren sie und können sich ihren eigenen Standpunkt bilden. Die Studierenden sind mit den Quellen und Diskursen der ethischen Traditionen des Islams, deren Hauptideen und Argumenten vertraut und ordnen sie in den Kontext der Theologie ein. Sie sind in der Lage, die Pluralität und Partikularität dieser Disziplin wahrzunehmen, und arbeiten deren Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede heraus und sind in der Lage erworbene Kenntnisse zu vernetzen.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Einführung in die systematische islamische Theologie	P	30/2	30
2	Seminar		Islamische Ethik	P	30/2	30
3	Vorlesung		Einführung in die islamische Mystik	P	30/2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
-						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	10 Seiten		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/55		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Sitzungsprotokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (2-3 Seiten), Präsentation oder andere Studienleistung (je nach Veranstaltungskonzeption) in den Lehrveranstaltungen Nr. 2. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt. Die Gesamtarbeitszeit eine/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, Nachbereitung, Studienleistung) entspricht den der Lehrveranstaltung zugeordneten Leistungspunkten.			Je nach Studienleistung	2

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
Summe LP		6 LP



<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe	
Modulbeauftragte*r / FB	Professur für Kalam, Islamische Philosophie und Mystik	FB 09

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Basic Module Systematic Islamic Theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Systematic Islamic Theology	
	LV Nr. 2: Islamic Ethics	
	LV Nr. 3: Introduction to Islamic Mysticism	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

8: Bachelorarbeit

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Islamische Religionslehre</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Bachelorarbeit</b>
<b>Modulnummer</b>	8

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	6.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Bachelorarbeitsphase mit der zielgerichteten Beschäftigung mit einem fachwissenschaftlichen Thema und der Anfertigung der Arbeit bildet den Abschluss des Bachelorstudiums.	
Lehrinhalte	
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachwissenschaftliche Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Aufgabenstellung für die Bachelorarbeit kann aus den unterschiedlichen Bereichen der islamischen Theologie oder Religionspädagogik ausgewählt werden.	
Lernergebnisse	
Durch eine erfolgreich absolvierte Bachelorarbeit zeigt die/der Studierende ihre/seine Fähigkeit: - zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, - zur Einhaltung wissenschaftlicher gegenstandsadäquater Standards sowie - zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Bachelorarbeit			300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
		Bachelorarbeit	30 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
	keine				

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	Keine	Keine
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	Keine	keine
Summe LP		10 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	30 LP in abgeschlossenen Modulen
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesen- heit	Keine

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Alle Prüfungsberechtigten	

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Bachelor Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Bachelor Thesis

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Das Thema der Bachelorarbeit wird aus einem der Module entwickelt. Das entsprechende Modul muss vor Ausgabe des Themas abgeschlossen worden sein.